

Bürgerantrag

„Passau bewahren – keine Sichtbetonklötze im historischen Stadtbild!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18 b der Bayerischen Gemeindeordnung, dass das zuständige Gemeindeorgan der Stadt Passau erneut über eine Präzisierung der Stadtbildsatzung berät und folgenden Beschluss fasst:

Die Satzung zum Schutz des Stadtbildes Passau wird wie folgt ergänzt:

1.

In § 5 wird nach (8) folgender neuer Satz 9 eingefügt:

9) Sichtbetonfassaden sind im Geltungsbereich dieser Satzung unzulässig

Der bisherige Punkt (9) wird zu (10).

2.

In § 12 wird folgender Satz 2 ergänzt:

Über Abweichungen entscheidet der Bauausschuss.

Begründung:

Leider ist die Zeit der Sichtbetonfassaden in Passau noch nicht vorbei. Für diese Gestaltungsform mag es geeignete Orte geben. Im Geltungsbereich unserer Satzung zum Schutz des Passauer Stadtbildes hat diese für das alte Passau untypische Fassadengestaltung nach unserer Ansicht jedoch nichts verloren.

Die Einschätzung mancher Architekten, Sichtbeton sei der „Marmor der Neuzeit“, ist alarmierend. Dem soll mit dieser Satzungsergänzung aus Respekt vor dem Stadtbild begegnet werden. Damit soll auch ausgeschlossen werden, dass bei Neubauten im Geltungsbereich dieser Satzung durch ausgeschriebene Wettbewerbe stadtbildunverträgliche Entscheidungen getroffen werden.

Als Vertreter des Bürgerantrages werden benannt:

- 1) Michael Schöffberger, Holländerstr. 5, 94034 Passau
- 2) Dr. Eva Gerstl, Roßtränke 2, 94032 Passau
- 3) Martin Scherr, Altmannstr. 2, 94036 Passau

Für den Fall der Verhinderung oder des Ausscheidens eines Vertreters rücken folgende Personen wie aufgelistet nach:

für 1. Stefan Stadler, Vornholzstr. 83 g, 94036 Passau

für 2. Siegfried Wachler, Höllgasse 19, 94032 Passau

für 3. Hanns Wiegel, Am Brammerhof 28, 94034 Passau

Die Vertreter werden ermächtigt, Änderungen oder Streichungen an diesem Bürgerantrag vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Bürgerantrags erforderlich scheint.

Unterschriftenliste siehe Rückseite. Liste bitte so bald wie möglich, spätestens bis 15.10.2013 per Post (nicht per Fax) zurück an die ÖDP-Geschäftsstelle, Postfach 2165, 94011 Passau.

Hausadresse: ÖDP, Heuwinkel 6, 94032 Passau.

Bürgerantrag "Passau bewahren - Keine Sichtbetonklötze im historischen Stadtbild!"

Text des Bürgerantrags auf der anderen Seite!

Hinweise zur Eintragung:

1. Bitte lesbar schreiben!
2. Gültig sind nur Eintragungen von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Passau!

Nr.	Name Vorname	Straße, Hausnr. PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde	Inform. Sie mich über das Ergebnis	Fax-Nr. oder email-Adresse
1					<input type="checkbox"/>	
2					<input type="checkbox"/>	
3					<input type="checkbox"/>	
4					<input type="checkbox"/>	
5					<input type="checkbox"/>	
6					<input type="checkbox"/>	
7					<input type="checkbox"/>	
8					<input type="checkbox"/>	
9					<input type="checkbox"/>	
10					<input type="checkbox"/>	
11					<input type="checkbox"/>	
12					<input type="checkbox"/>	
13					<input type="checkbox"/>	
14					<input type="checkbox"/>	